

Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsleitung Gütersloh – Lüstringen – Wehrendorf EnLAG Nr. 16

Abschnitt Melle (Pkt. Königsholz) – UA Lüstringen

Variante entlang A33

**Erörterungstermin
05. September 2018**



Variantenbetrachtung Parallellage zur A33

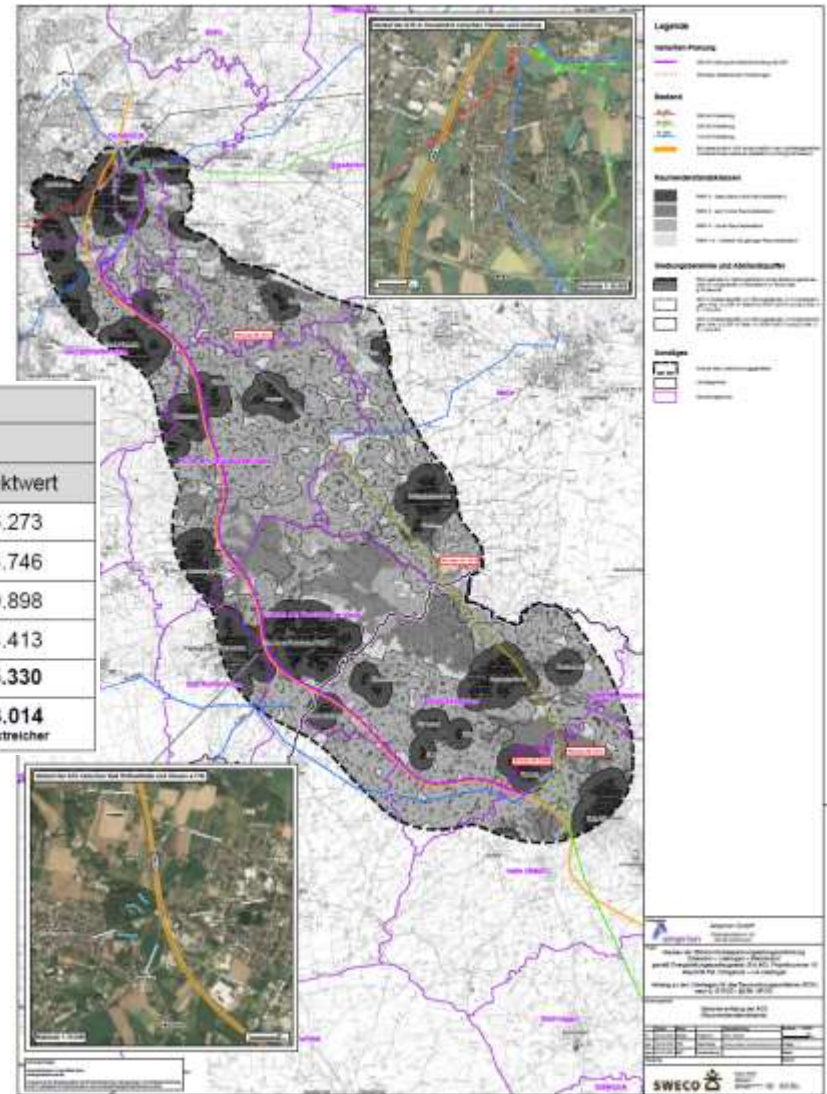
Variante Parallelführung zur A 33 - Verlauf

- Ausgangspunkt UA Hesseln
- Endpunkt UA Lüstringen
- Länge ca. 28 km



Anhang Kap. 5.2: Abb. 1
der Antragsunterlagen

Variante Parallelführung zur A 33 - Konflikte



RWK	Konfliktpotenzial	Durchquerung von Raumwiderständen			
		Bestandstrasse		Variante A33	
		Meter	Konfliktwert	Meter	Konfliktwert
V	besonders hoch	7.542	37.712	9.255	46.273
IV	sehr hoch	1.179	4.716	1.186	4.746
III	hoch	15.296	45.889	16.633	49.898
I-II	gering-mittel	3.998	3.998	4.413	4.413
Summen		28.015	92.315	31.487	105.330
Differenz zur Bestandstrasse				+3.472 längere Leitungsführung	+13.014 Konfliktreicher

- Längere Leitungsführung
- Größere Konfliktdichte

Anhang Anlage 1 der Antragsunterlagen

Variante Parallelführung zur A 33 - Bewertung

220-kV-Bestandstrasse versus Parallelführung zur A33

- Parallelführung zur A33 ist länger und quert mehr 400m Puffer
- Die „Bündelung“ entlang der A 33 ist faktisch eine Neubelastung
- Nur die Nutzung der 220-kV-Bestandsleitung ermöglicht eine Mitnahme der 110-kV-Freileitung
- Eine Parallelführung im Schutzstreifen der A 33 ist wegen der Bauverbotszone keine ernsthaft in Betracht zu ziehende Alternative.

Die Voraussetzungen zur Prüfung der Teilerdverkabelung für die „Parallelführung zur A 33“ sind nicht gegeben, da

- die „Antragstrasse ROV“ eine umweltverträgliche Variante ist.
- die Unterschiede zwischen der „Antragstrasse ROV“ und der Variante „Parallelführung zur A 33“ in Bezug auf die Unterschreitung des 400 m-Abstandes als zu beachtendes Ziel der Raumordnung so deutlich und so entscheidungserheblich sind, dass auch eine umfänglichere Betrachtung weiterer Aspekte der Raumordnung in der Abwägung zu keinem anderen Ergebnis führen würde.